

Protokollauszug der Niederschrift
der 107. Sitzung des FA VB/G der deutschen Feuerwehren
am 29. und 29. September 2022 in Mainz

7.5 Kleinkraftwerke auf Balkonen

V

Diskussion / Beschluss:

Durch die voranschreitende Energiewende und die steigenden Strompreise finden sogenannte Balkonkraftwerke vermehrt Verwendung. Dabei werden wenige Photovoltaikmodule an Balkonen angebracht oder auf diesen aufgestellt. Die gewonnene Energie wird direkt ins Stromnetz eingespeist. Dem Fachausschuss sind derzeit keine brandschutztechnischen Probleme bekannt. Unterhalb der Hochhausgrenze bestehen keine Bedenken, solange die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges (z.B. Brüstungshöhe) nicht eingeschränkt und die Brüstungshöhe nicht überschritten wird.

Nachtrag (Rückmeldung des Obmanns der VDE 0132):

Risikobewertung Balkonkraftwerke:

Alle Teile eines Balkonkraftwerks sind isoliert und somit berührungssicher. Wenn durch z.B. Anleitung oder Brandeinwirkung Teile beschädigt werden, ist ein Abstand von 1 m nach DIN VDE 0132 einzuhalten (analog aller anderen elektrischen Geräte, Kabel, Verteilersteckdosen).

Bei einer Trennung des Steckers des Balkonkraftwerks bzw. des Wegfalls der Netzspannung schaltet der Wechselrichter ab. Am z. B. Schuko-Stecker liegen dann keine 230 V mehr an (Abschaltsicherheit bei Netzausfall).

Hier der Auszug aus der DIN VDE 0132 (VDE 0132):2018-07:

5.2.4 Bei Annäherung (z. B. beim Erkunden und Retten) an unter Spannung stehende Niederspannungsanlagenteile ist der Mindestabstand nach Tabelle 2 einzuhalten. Dieser Abstand ist nicht erforderlich, wenn diese elektrischen Anlagenteile in frei zugänglichen Räumen offensichtlich unbeschädigt sind (z. B. Abstand zu Lichtschaltern und Steckdosen).

Tabelle 2 – Zulässige Annäherungen in Niederspannungsanlagen

Nennspannung	Annäherung
bis AC 1 000 V oder DC 1 500 V	1 m

Bei Löscharbeiten gelten die Mindestabstände nach den Tabellen 5 bis 8.